

Stadtzeitung.

Nr. 12.

Donnerstag, den 16. Jänner

1862.

Die „Kralauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Kralau 4 fl. 20 Mrk., mit Versendung 5 fl. 25 Mrk. — Die einzelne Nummer wird mit 8 Mrk. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Petzelle für 8 Mrk. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kralauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben an Sr. kais. Hoheit den durchlauchtigen Herrn Erzherzog Rainer das nachstehende Allerhöchste Handtschreiben zu erhalten gewußt:

Lieber Herr Erzherzog Rainer!

In dankbarer Anerkennung Ihrer Mir werthvollen aufopfernden Dienstleistung verleihe Ich Ew. Lieben das Großkreuz Meines St. Stephans-Ordens tarfrei.

Benedig, am 11. Jänner 1862.

Franz Joseph m. p.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kommandoschreiben vom 3. Jänner d. J. dem Landesgerichtsrath in Verona, Nobile Angelo Navigani, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse tarfrei allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handtschreiben vom 9. Jänner d. J. dem Delegaten zu Verona, Johann Viktor Freiherrn Jordis von Lohaujen, tarfrei den Titel und Rang eines Hofstaates allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. November d. J. dem disponiblen Statthalterrat und Kommissarvorstand Johann v. Rändorff anlässlich seiner Vergebung in den bleibenden Ruhestand den Rang und Charakter eines f. f. Hofstaates tarfrei allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handtschreiben vom 29. Dezember d. J. dem pensionirten Rechnungs-Officialen der Kameralhauptbuchhaltung, Johann Grafen Wiel, in Anerkennung seiner mehr als 50-jährigen im Militär- und Civile-Staatsdienste bewährten treuen und ehrigen Verwendung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allegnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung des dato Benedig vom 1. Jänner d. J. dem Einwohner der königlichen Freistaat Steiermarken, Franz Bärdy recto Halay, in Anerkennung seiner mutigen und erfolgreichen mit Lebensgefahr geleinigen Hütigung zur Rettung ärarischen Gutes bei einer Feuerbrunst, das silberne Verdienstkreuz allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Dezember d. J. den Ober-Hinngath und Finanz-Bauf-Direktor in Pisch, Rudolph Kummer, über sein Ansuchen in den wohlverdiensten Staatsstand zu verzeihen und allerhöchsttarfrei allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Dezember d. J. die Errichtung einer ordentlichen Lehnkanzlei für die ungarische Sprache und Syllofist in dem Joseph-Polytechnikum in Ofen zu genehmigen und diese Lehranstalt dem bisherigen Supplente des ungarischen Sprachganges an der Pesther Universität, Joseph Mach, allerhöchsttarfrei zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanz-Sekretär bei der Steuer-Direktion in Salzburg, Ignaz Wanke, zum Finanzrathe bei derselben ernannt.

bereits über diese Angelegenheit einen Beschluss gefaßt. Hier nach sei eine Discussion in Beantwortung der Argumente Thouvenels unnötig. Thouvenel habe sich in der Voraussetzung nicht getäuscht, daß die Bunt-Politik, welche die Beförderung und die Sicherheit des Regierung nicht gegen Englands Empfindlichkeit handeln, und daß die vereinigten Staaten auch jetzt die freisten Prinzipien für Neutralität im Seekriege vertreten werden.

Aus einer Depesche Swards vom Juni v. J. erscheinen wir, daß England sich anbot, zwischen dem Norden und Süden der Union zu vermitteln. Se

ward lehnte dieses Anerbieten mit folgender Motivierung ab: „Die Verhältnisse der hiesigen Gesellschaft, der Charakter unserer Regierung, die Anforderungen des Landes gestatten nicht, daß irgend ein heimischer

Streitfall der Vermittlung des Auslandes anheimgestellt werde. Wir sind Republikaner und Amerikaner. Die

Mittel zur Hebung oder Verbesserung aller irgend denkbaren politischen Schäden. Indem wir uns an diese

Entwickelungen der Kamerahauptbuchhaltung, Johann Grafen Wiel, in Anerkennung seiner mehr als 50-jährigen im Militär- und Civile-Staatsdienste bewährten treuen und ehrigen Verwendung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allegnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Dezember d. J. den Ober-Hinngath und Finanz-Bauf-Direktor in Pisch, Rudolph Kummer, über sein Ansuchen in den wohlverdiensten Staatsstand zu verzeihen und allerhöchsttarfrei allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Dezember d. J. die Errichtung einer ordentlichen Lehnkanzlei für die ungarische Sprache und Syllofist in dem Joseph-Polytechnikum in Ofen zu genehmigen und diese Lehranstalt dem bisherigen Supplente des ungarischen Sprachganges an der Pesther Universität, Joseph Mach, allerhöchsttarfrei zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanz-Sekretär bei der Steuer-Direktion in Salzburg, Ignaz Wanke, zum Finanzrathe bei derselben ernannt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Dezember d. J. den Ober-Hinngath und Finanz-Bauf-Direktor in Pisch, Rudolph Kummer, über sein Ansuchen in den wohlverdiensten Staatsstand zu verzeihen und allerhöchsttarfrei allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Dezember d. J. die Errichtung einer ordentlichen Lehnkanzlei für die ungarische Sprache und Syllofist in dem Joseph-Polytechnikum in Ofen zu genehmigen und diese Lehranstalt dem bisherigen Supplente des ungarischen Sprachganges an der Pesther Universität, Joseph Mach, allerhöchsttarfrei zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanz-Sekretär bei der Steuer-Direktion in Salzburg, Ignaz Wanke, zum Finanzrathe bei derselben ernannt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Dezember d. J. die Errichtung einer ordentlichen Lehnkanzlei für die ungarische Sprache und Syllofist in dem Joseph-Polytechnikum in Ofen zu genehmigen und diese Lehranstalt dem bisherigen Supplente des ungarischen Sprachganges an der Pesther Universität, Joseph Mach, allerhöchsttarfrei zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanz-Sekretär bei der Steuer-Direktion in Salzburg, Ignaz Wanke, zum Finanzrathe bei derselben ernannt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Dezember d. J. die Errichtung einer ordentlichen Lehnkanzlei für die ungarische Sprache und Syllofist in dem Joseph-Polytechnikum in Ofen zu genehmigen und diese Lehranstalt dem bisherigen Supplente des ungarischen Sprachganges an der Pesther Universität, Joseph Mach, allerhöchsttarfrei zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanz-Sekretär bei der Steuer-Direktion in Salzburg, Ignaz Wanke, zum Finanzrathe bei derselben ernannt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Dezember d. J. die Errichtung einer ordentlichen Lehnkanzlei für die ungarische Sprache und Syllofist in dem Joseph-Polytechnikum in Ofen zu genehmigen und diese Lehranstalt dem bisherigen Supplente des ungarischen Sprachganges an der Pesther Universität, Joseph Mach, allerhöchsttarfrei zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanz-Sekretär bei der Steuer-Direktion in Salzburg, Ignaz Wanke, zum Finanzrathe bei derselben ernannt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Dezember d. J. die Errichtung einer ordentlichen Lehnkanzlei für die ungarische Sprache und Syllofist in dem Joseph-Polytechnikum in Ofen zu genehmigen und diese Lehranstalt dem bisherigen Supplente des ungarischen Sprachganges an der Pesther Universität, Joseph Mach, allerhöchsttarfrei zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanz-Sekretär bei der Steuer-Direktion in Salzburg, Ignaz Wanke, zum Finanzrathe bei derselben ernannt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Dezember d. J. die Errichtung einer ordentlichen Lehnkanzlei für die ungarische Sprache und Syllofist in dem Joseph-Polytechnikum in Ofen zu genehmigen und diese Lehranstalt dem bisherigen Supplente des ungarischen Sprachganges an der Pesther Universität, Joseph Mach, allerhöchsttarfrei zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanz-Sekretär bei der Steuer-Direktion in Salzburg, Ignaz Wanke, zum Finanzrathe bei derselben ernannt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Dezember d. J. die Errichtung einer ordentlichen Lehnkanzlei für die ungarische Sprache und Syllofist in dem Joseph-Polytechnikum in Ofen zu genehmigen und diese Lehranstalt dem bisherigen Supplente des ungarischen Sprachganges an der Pesther Universität, Joseph Mach, allerhöchsttarfrei zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanz-Sekretär bei der Steuer-Direktion in Salzburg, Ignaz Wanke, zum Finanzrathe bei derselben ernannt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Dezember d. J. die Errichtung einer ordentlichen Lehnkanzlei für die ungarische Sprache und Syllofist in dem Joseph-Polytechnikum in Ofen zu genehmigen und diese Lehranstalt dem bisherigen Supplente des ungarischen Sprachganges an der Pesther Universität, Joseph Mach, allerhöchsttarfrei zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanz-Sekretär bei der Steuer-Direktion in Salzburg, Ignaz Wanke, zum Finanzrathe bei derselben ernannt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Dezember d. J. die Errichtung einer ordentlichen Lehnkanzlei für die ungarische Sprache und Syllofist in dem Joseph-Polytechnikum in Ofen zu genehmigen und diese Lehranstalt dem bisherigen Supplente des ungarischen Sprachganges an der Pesther Universität, Joseph Mach, allerhöchsttarfrei zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanz-Sekretär bei der Steuer-Direktion in Salzburg, Ignaz Wanke, zum Finanzrathe bei derselben ernannt.

VI. Jahrgang.

nenheitspreis: für Kralau 4 fl. 20 Mrk., mit Versendung 5 fl. 25 Mrk. — Die einzelne Nummer wird mit 8 Mrk. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Petzelle für 8 Mrk. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kralauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

französische, der englische und der russische in den jüngsten Tagen in mehreren öffentlichen Blättern, besonders in der Allgemeinen Preußischen Zeitung

Gesandte in China untereinander eine Convention über eine am dortigen Hof gemeinschaftlich zu befolgende vom S. d. W., gefunden hat; allein wir vermöchten

sich in der Voraussetzung nicht getäuscht, daß die Bunt-Politik, welche die Beförderung und die Sicherheit des Regierung nicht gegen Englands Empfindlichkeit hantieren, und daß den gleichartigen außerpersischen,

also auch österreichischen Tagesblättern eine gleiche Behandlung wie den einheimischen zu Theil werden solle.

In Quioch, an der Küste von Sierra Leonen, sollen ernsthafte Unruhen ausgebrochen sein. Die Engländer haben nach einem heißen Kampfe die von den Eingeborenen errichteten Befestigungswerke zerstört.

Wie die „Presse“ meldet, hat Graf Reichberg in einer vom 5. Nov. datirten Depesche an den österreichischen Gesandten die Reformvorschläge des Hrn. von Beust

beantwortet.

In Folge der Note des Wiener Cabinets, in welcher zu Gunsten der durch die preußische Zeitungsteuerung der Kaiserliche Regierung, ihrerseits ebenfalls aus finanziellen Gründen, in der Lage war, die in Österreich schon früher eingeführte Stempelsteuer auf die

auswärtige Presse zu erstrecken, glaubte sie doch zwischen der außeroesterreichischen deutschen Tagespresse und der inländischen keinen Unterschied machen zu dürfen; sie bestiegte beide gleichmäßig, ermögigte später die Stempelsteuer in deutscher Sprache erscheinen, die Steuer ein

Dritttheil des am Ort des Erscheinens geltenden Abonnementspreises betragen soll, während ausländische Blätter in andern Sprachen stempelfrei bleiben werden.

Als die Kaiserliche Regierung, ihrerseits ebenfalls aus finanziellen Gründen, in der Lage war, die in Österreich schon früher eingeführte Stempelsteuer auf die

auswärtige Presse zu erstrecken, glaubte sie doch zwischen der außeroesterreichischen deutschen Tagespresse und der inländischen keinen Unterschied machen zu dürfen; sie bestiegte beide gleichmäßig, ermögigte später die Stempelsteuer in deutscher Sprache erscheinen, die Steuer ein

Dritttheil des am Ort des Erscheinens geltenden Abonnementspreises betragen soll, während ausländische Blätter in andern Sprachen stempelfrei bleiben werden.

Die Note, welche vom österreichischen Cabinet an den f. f. Gesandten zu Berlin in Sachen der Besteuerung den deutschen Zeitungen schon in der ersten Hälfte Desembres erlassen worden, lautet nach der Udg. Zeitung: Das kürzlich bekannt gewordene Regulativ vom

7. Nov. d. J. zu dem Königlich preußischen Stempelsteuergesetz vom 29. Juni d. J. hat in Betreff der

Bestimmungen des neuen preußischen Stempelgesetzes und Regulativs heute näher einzugehen, noch auch schon im voraus die Bedenken des deutschen Buchhandels in

Österreich uns anzueignen, gegen die durch das Regulativ, wie es scheint, der preußischen Steuerbehörde vorbehaltene mehr oder weniger willkürliche Macht zur Begünstigung gewisser Gattungen von periodischen Erzeugnissen; allein wir müssen wünschen, von der königlich preußischen Regierung in Betreff der oben behaupteten Verschiedenheit der Behandlung zwischen der inländischen und österreichischen Presse einen genügend ausklärenden Nachweis dafür zu erhalten, daß dadurch den

Staaten und Völker in weit höherem Grade zusagt, die Sache getroffen zu haben. Es kann uns nicht bestimmen, auf den Geist noch auf den Buchstaben einzelner Bestimmungen des neuen preußischen Stempelgesetzes und Regulativs heute näher einzugehen, noch auch schon im voraus die Bedenken des deutschen Buchhandels in

Österreich uns anzueignen, gegen die durch das Regulativ, wie es scheint, der preußischen Steuerbehörde vorbehaltene mehr oder weniger willkürliche Macht zur Begünstigung gewisser Gattungen von periodischen Erzeugnissen; allein wir müssen wünschen, von der königlich preußischen Regierung in Betreff der oben behaupteten Verschiedenheit der Behandlung zwischen der inländischen und österreichischen Presse einen genügend ausklärenden Nachweis dafür zu erhalten, daß dadurch den

Staaten und Völker in weit höherem Grade zusagt, die Sache getroffen zu haben. Es kann uns nicht bestimmen, auf den Geist noch auf den Buchstaben einzelner Bestimmungen des neuen preußischen Stempelgesetzes und Regulativs heute näher einzugehen, noch auch schon im voraus die Bedenken des deutschen Buchhandels in

Österreich uns anzueignen, gegen die durch das Regulativ, wie es scheint, der preußischen Steuerbehörde vorbehaltene mehr oder weniger willkürliche Macht zur Begünstigung gewisser Gattungen von periodischen Erzeugnissen; allein wir müssen wünschen, von der königlich preußischen Regierung in Betreff der oben behaupteten Verschiedenheit der Behandlung zwischen der inländischen und österreichischen Presse einen genügend ausklärenden Nachweis dafür zu erhalten, daß dadurch den

Staaten und Völker in weit höherem Grade zusagt, die Sache getroffen zu haben. Es kann uns nicht bestimmen, auf den Geist noch auf den Buchstaben einzelner Bestimmungen des neuen preußischen Stempelgesetzes und Regulativs heute näher einzugehen, noch auch schon im voraus die Bedenken des deutschen Buchhandels in

Österreich uns anzueignen, gegen die durch das Regulativ, wie es scheint, der preußischen Steuerbehörde vorbehaltene mehr oder weniger willkürliche Macht zur Begünstigung gewisser Gattungen von periodischen Erzeugnissen; allein wir müssen wünschen, von der königlich preußischen Regierung in Betreff der oben behaupteten Verschiedenheit der Behandlung zwischen der inländischen und österreichischen Presse einen genügend ausklärenden Nachweis dafür zu erhalten, daß dadurch den

Staaten und Völker in weit höherem Grade zusagt, die Sache getroffen zu haben. Es kann uns nicht bestimmen, auf den Geist noch auf den Buchstaben einzelner Bestimmungen des neuen preußischen Stempelgesetzes und Regulativs heute näher einzugehen, noch auch schon im voraus die Bedenken des deutschen Buchhandels in

Österreich uns anzueignen, gegen die durch das Regulativ, wie es scheint, der preußischen Steuerbehörde vorbehaltene mehr oder weniger willkürliche Macht zur Begünstigung gewisser Gattungen von periodischen Erzeugnissen; allein wir müssen wünschen, von der königlich preußischen Regierung in Betreff der oben behaupteten Verschiedenheit der Behandlung zwischen der inländischen und österreichischen Presse einen genügend ausklärenden Nachweis dafür zu erhalten, daß dadurch den

Staaten und Völker in weit höherem Grade zusagt, die Sache getroffen zu haben. Es kann uns nicht bestimmen, auf den Geist noch auf den Buchstaben einzelner Bestimmungen des neuen preußischen Stempelgesetzes und

grität, Ehre und Würde hat bestimmt den größten dem die Ankunft des Herrn Ministers bekannt gewor- den war, zu Besprechungen im Ministerium des Neubürgers gelegt werden.

Deutschland nicht einigen, sondern entzweien würde, die eingefunden.

Der k. franz. Botschafter, Herzog v. Grammont, wird nur die Summe der Gefahren vermehrt, die es eröffnet morgen seine Salons zum feierlichen Empfange des diplomatischen Corps.

Wie „Scharf's Corr.“ mittheilt, wird neuerdings von gutunterrichteter Seite die Ernennung des Dr. Hein zum Justizminister als bevorstehend bezeichnet.

Der neue Generaldirektor der Südbahn, Herr Michel, ist heute von Straßburg hier angelkommen.

Das Statut für die kroatische Hofkanzlei hat die Kaiser Sanction erhalten. Danach ist die Stellung dieser Hofkanzlei fortan eine ähnliche wie die der ungarischen. Sie wird noch in diesem Monat mit ihren Funktionen beginnen und als Amtslocate die Räume im bisherigen Cultusministerium beziehen.

Von einer Seite war das Projekt aufgetaucht, aus den von Ruthenen bewohnten nordöstlichen Comitaten Ungarns eine eigene ruthenische Wojewodschaft zu bilden. Wie „P. H.“ meldet, soll nun eine vom Ungarischen Obergespannstellvertreter diesfalls einberufene Conferenz ruthenischer Notabilitäten (darunter auch der Munkács Bischöf) mit einer Majorität von 29 gegen 3 Stimmen erklärt haben, daß sie die größte Sicherheit für die ruthenische Nationalität im festen Anschluß an die ungar. Nation erblicken.

Einem Telegramm der „Presse“ zufolge hat der Pester Lloyd eine Verwarnung von Seite der ungarnischen Statthalterei erhalten.

Am 30. d. M. sind die Schlussverhandlungen der beiden Prozesse der Grazer „Volksstimme“ statt. Sie merken das etwas spät, und werden aus falscher Scham nicht einmal den Mut haben, sich zu verlassen. Uebrigens gehen die Dinge dieser Welt nicht immer in der Richtung, die man ihnen anweisen will; die bestungessponnenen Intrigen, die besten Wahrnehmungsrechnungen werden oft durch die Ereignisse vereitelt. Deutschland, das vom Durste nach Änderungen und Neuerungen gequält zu sein scheint, hat sich noch nicht genug gesammelt, als daß es möglich wäre, heute in seiner Zukunft zu lesen und im Voraus den Cyclus seiner Umgestaltung zu zeichnen."

Verhandlungen des Reichsrathes.

Vom Finanzausschuß des Abgeordnetenhaus berichtet die „Const. Desl. Big.“, daß bisher noch kein Bericht erstattet worden sei; was die Blätter über Beschlüsse desselben berichtet haben, beziehe sich auf Privatbesprechungen im Freundekreise. Ferner berichtet dasselbe Blatt, daß die für die nicht bestehenden italienischen Gesandtschaften präliminären Summen dazu verwendet werden, um das Ugo zu ersparen, welches bei den Auszahlungen an die Gesandtschaften bei fremden Höfen nötig wäre. Wahrscheinlich wird jedoch der Finanzausschuß darauf antragen, daß diese Gesandtschaften wohl im Budget angeführt für dieselben jedoch keine Bedeckung präliminirt werde. Hingegen soll der Verlust an Ugo beim Finanzministerium unter Münz- und Wechselverlust, zu verrechnen sein. Die Referenten der verschiedenen Abtheilungen haben bereits die betreffenden Ministerien um Ausklärungen angegangen.

Österreichische Monarchie.

Wien, 14. Jänner. Se. Majestät der Kaiser hat während seines dermaligen Aufenthalts in Venetien unter dem günstigen Eindruck der Lage und des Geistes der italienischen Armee dem Feldzeugmeister Ritter v. Benedek die Summe von einer Million Gulden zur Errichtung eines großen Militär-Hospitals für Italien überwiesen.

Die „Autogr. Corresp.“ erwähnt des Gerüchtes von einer projectirten Reise Sr. Majestät nach Dien und bringt die nächstens bevorstehende Hierherkunft des Statthalters Grafen Palffy hiermit in Verbindung.

Se. Excellenz der Herr Minister Graf Rechberg ist vorgestern Abend hierher zurückgekehrt. Gestern Vormittags wurde Graf Rechberg von Sr. k. hoh. dem Herrn Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer empfangen und wohnte Nachmittags einem Ministerrath bei. — Die meisten Vertreter der fremden Mächte am hiesigen Hofe hatten sich bald nach

Anglegenheit der Vertheidigung der deutschen Küsten und der Entwicklung unserer Flotte, für welche sich überall ein so erfreuliches Streben fundgegeben und durch patriotische Beiträge innerhalb und außerhalb Preußens bebtätig, ihre unausgeschätzte Sorgselle werden Ihnen einige Gesetzentwürfe zu weiterer Förderung der Interessen des Handels, wie zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Seeleute zugehen. Von größerem Gewicht sind andere Entwürfe, welche Meine Regierung vorlegen wird. Sie werden Ihnen beweisen, daß Ich, Meinen Grundsäcken getreu, den Ausbau unserer Verfassung vor Augen habe. Die Vorlagen, welche die Umbildung gegenwärtig bestehender Einrichtungen bezwecken, geben Zeugnis, daß Meine Regierung die Reformen nicht zurückhält, welche durch thatächliche Verhältnisse und das gleichmäßig zu berücksichtigende Wohl aller Stände begründet sind. Die Ausführung des Gesetzes vom 29. Mai v. J. wegen anderweiter Regelung der Grundsteuer hat unter entgegenkommender und loyaler Mitwirkung der Grundbesitzer ungeachtet der großen zu überwindenden Schwierigkeiten so erfreuliche Fortschritte gemacht, daß die rechtzeitige Beendigung des Veranlagungswerks erwartet werden darf.

Die Finanzen des Staats sind in befriedigender Lage. Der gestiegerte Ertrag verschiedener Einnahmewege begründet die Hoffnung, daß ein erheblicher Theil des für das verschlossene Jahr erforderlichen Zuschusses zu den Kosten der Heeresorganisation seine Deckung in Mehreinnahmen finden. Der mit gewissenhafter Sorgfalt aufgestellte Staatshaushaltsetat ergibt für das laufende Jahr eine weitere Steigerung der Einnahmen. Dadurch sind die Mittel gewährt, neue als nützlich oder nothwendig erkannte Ausgaben zu bestreiten und den durch die Reform des Heeres bestimmten Zufluss zu vermindern. Soweit derselbe für diesen Zweck neben den Steuerzuschlägen erforderlich bleibt, welche bis zur Erhebung der regulirten Grundsteuer nicht entbehrlieb sein werden, finden sich die Mittel dazu in dem noch unverwendeten Ueberzuschuß des Jahres 1860. Es wird daher voraussichtlich so wenig im laufenden Jahre wie in den beiden vorhergehenden Jahren eine Verminderung des Staatsbedarfes eintreten. Bei der Feststellung des für die reorganisierte Armee erforderlichen finanziellen Bedarfs sind die Rücksichten strengster Sparsamkeit beachtet worden. Eine weitere Ausdehnung derselben würde die Schlagfertigkeit und Kriegsfähigkeit des Heeres, so glich dessen Lebensbedingungen und damit die Sicherheit des Vaterlandes gefährden. Im Verfolg der Reorganisation wird Meine Regierung Ihnen einen Entwurf in Betreff einiger Abänderungen des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vorlegen. Dasselbe ist dazu bestimmt, den Titel jenes Gesetzes unabsehbar hervorgebrachten Bedürfnissen unseres Kriegswesens abzuhelfen, sowie den geltenden Verordnungen über die Verpflichtung zum Seedienst eine gesetzliche Grundlage zu geben.

In Bezug auf die nunmehr glücklich befestigten Verwicklungen zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika habe Ich Meinen Gesandten in Washington mit Weisungen versehen lassen, welche ihn in den Stand setzten, die Rechte der neutralen Schiffahrt zu wahren und der Sache des Friedens kräftig das Wort zu reden. Meine Begegnung mit dem Kaiser der Franzosen im Laufe des verschlossenen Herbstes hat nur dazu beitragen können, die bereits bestehenden freundlichkeitsvollen Beziehungen zwischen Unseren beiderseitigen Staaten noch günstiger zu gestalten. Die Verhandlungen über eine vertragsmäßige Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Frankreich dauern fort.

Meine ersten und unausgesetzten Bemühungen, eine zeitgemäße Revision der Wehrverfassung des Deutschen Bundes herbeizuführen, haben zu Meinem Bedauern einzelne Zweige des Verkehrs durch Sanktionen in den gewohnten Beziehungen zum Auslande leiden. Die Eisenbahnen haben wesentlich dazu beigetragen, Ueberschüß und Mangel an Bodenerzeugnissen in den verschiedenen Landesteilen auszugleichen. Auf ihre weitere Ausdehnung bleibt die Fürsorge Meiner Regierung gerichtet.

Die nach dem östlichen Asien entsendete Mission hat den größten Theil ihrer Aufgabe durch den Abschluß von Verträgen mit China und Japan bereits glücklich gelöst. Ich hoffe, daß unser Seehandel die ihm durch diese Verträge eröffneten und gesicherten Bahnen mit Erfolg betreten wird. Sowohl diese beiden Verträge als der zur Erleichterung der Schiffahrt über Ablösung des Stader Zolls geschlossene Vertrag

heilt mit: Auf Einladung Grabows haben sich gestern Abend die Abgeordneten der konstitutionellen Partei zahlreich im Gesellschaftshause eingefunden. Von der Ausschaltung eines Programms wurde Abstand genommen. Es erschienen die Minister Schwerin und Placow, um die allgemeine Bürg der Vorlagen einzutreten. Dieselben sprachen sich bezüglich der deutst. und namenlich auch der kurfürstlichen Frage sehr beständig aus, und gaben die Zusicherung, daß die Summe der für die Armee beanspruchten Bewilligungen jene des Vorjahres nicht übersteige. Grabow erklärte, er werde für den Fall einer Adressen stimmen, falls der König dies nicht als Verleumdung der Schriftlichkeit aussie; anderen Falles würde er für eine Adresse im Sinne einer bloßen Umschreibung der Thronrede sein. Die Minister hatten gelegenheitlich bemerkt, es wäre die Wiederwahl des früheren Präsidiums des Hauses wünschenswert. Simson erklärte, daß sein Gesundheitszustand ihm die Bekleidung eines so angreifenden Postens unbedingt nicht gestattet.

Frankreich.

Paris, 12. Jan. Der „Moniteur“ bringt auch

Groce genannt, zeigt dieselben traurigen Scenen wie die, welche wir soeben verlassen haben; hübsche Häuser mitten durchgespalten und gähnende Risse zeigen einige so aus allen Fugen gerückt, daß ein zweiter Stoß sie vollends zum Einsturz bringen dürfte; andere waren so zu sagen bloße Schalen, indem das Innere eingefallen war. Eines besonders erregte meine Aufmerksamkeit, denn es war groß und hübsch, und die Bruchstücke des verabgesunkenen Mauerwerks drangen durch die Löcher heraus. Vor demselben war ein großer Krater, der sich bei einem der neuesten Säcke geöffnet hatte, und als ich hineinschaute, geriet ich in Verwunderung über die Kraft durch welche die soliden Blöcke flintsteinartiger Lava, aus der die Unterlage gebildet war, gepalten waren. Dies war die alte Lava von 1794, und auf diese ist die neue Stadt gebaut. Die Söhne hatten ihre Wohnungen auf den Gräbern ihrer Väter errichtet, und das Grab schien sich aufgerissen zu haben um die Engel zu verschlingen.

Es war mir klar daß der Grund von Torre del Greco wohl ist, denn durch die Schrunden, welche sich in der zerstörten Lava gebildet hatten, schien es als ob die Stelle, auf welcher Torre stand eine dünnkruste in der Form eines Gewölbbogens sei, und dieser Ansicht war offenbar der Parroco, dem einer der Gründe, die er für die Flucht der Einwohner anführte, war der, daß sie fürchteten die Stadt möchte werden Ihnen zu verfassungsmäßiger Zustimmung vorangelegt werden.

Das deutsche Handelsgesetzbuch wird bald, welche sich überall ein so erfreuliches Streben fundgegeben und durch patriotische Beiträge innerhalb und außerhalb Preußens bebtätig, ihre unausgeschätzte Sorgselle werden Ihnen einige Gesetzentwürfe zu weiterer Förderung der Interessen des Handels, wie zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Seeleute zugehen. Von größerem Gewicht sind andere Entwürfe, welche Meine Regierung vorlegen wird. Sie werden Ihnen beweisen, daß Ich, Meinen Grundsäcken getreu, den Ausbau unserer Verfassung vor Augen habe. Die Vorlagen, welche die Umbildung gegenwärtig bestehender Einrichtungen bezwecken, geben Zeugnis, daß Meine Regierung die Reformen nicht zurückhält, welche durch thatächliche Verhältnisse und das gleichmäßig zu berücksichtigende Wohl aller Stände begründet sind. Die Ausführung des Gesetzes vom 29. Mai v. J. wegen anderweiter Regelung der Grundsteuer hat unter entgegenkommender und loyaler Mitwirkung der Grundbesitzer ungeachtet der großen zu überwindenden Schwierigkeiten so erfreuliche Fortschritte gemacht, daß die rechtzeitige Beendigung des Veranlagungswerks erwartet werden darf.

Die Bedürfnis einer allgemeinen Reform der Bundesverfassung hat neuerlich auch im Kreise der deutschen Regierungen von verschiedenen Seiten ausdrückliche Anerkennung gefunden. Treu den nationalen Traditionen Preußens, wird Meine Regierung unablässig zu Gunsten solcher Reformen zu wirken bemüht sein, welche, den wirklichen Macherverhältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volkes energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesamtstaates mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden.

In meinem lebhaftesten Gedächtnis ist der Verfassungsstreit in Kurhessen noch nicht geschlichtet. Ich will jedoch, selbst den letzten Ereignissen gegenüber, an der Hoffnung festhalten, daß die Bemühungen meiner Regierung, welche fortwährend auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831, unter Abänderung der derselben gerichtet sind, der endliche Erfolg nicht fehlen wird.

Meine und die kaiserlich österreichische Regierung sind mit der königlich dänischen Regierung auf deren Wunsch in vertrauliche Unterhandlungen eingetreten, um eine vorläufige Grundlage für eine Verständigung zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark über die Frage der Herzogtümer zu gewinnen. Wir halten dabei sowohl an dem Bundesrecht, als an der bestimmten internationalen Vereinbarung fest, und es gereicht Mir zur lebhaftesten Genugthuung, daß hierin das volle Einverständniß nicht nur zwischen Mir und dem Kaiser von Österreich, sondern auch zwischen uns und allen unseren übrigen deutschen Bundesgenossen besteht.

Meine Herren! Sie sind berufen, im Verein mit Meiner Regierung die Gesetzgebung, welche in einer großen Zeit begonnen wurde, weiter zu führen. Wie jene Reformen bestimmt waren, dem Patriotismus des preußischen Volkes ein größeres Feld der Betätigung zu eröffnen und dadurch dessen Aufschwung vorzubereiten, so erwarte Ich von der gegenwärtigen Fortführung der Gesetzgebung die gleiche Wirkung. Die Entwicklung unserer Institutionen muß im Dienste der Kraft und der Größe unseres Vaterlandes stehen. Niemals kann Ich zulassen, daß die fortschreitende Entwicklung unseres inneren Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stellt oder gefährdet. Die Lage Europa's fordert einträchtiges Zusammenwirken zwischen Mir und Meinem Volke. Ich zähle auf die patriotische Unterstützung seiner Vertreter.

Die „Berliner Allgemeine Zeitung“ vom 14. d. heilt mit: Auf Einladung Grabows haben sich gestern Abend die Abgeordneten der konstitutionellen Partei zahlreich im Gesellschaftshause eingefunden. Von der Ausschaltung eines Programms wurde Abstand genommen. Es erschienen die Minister Schwerin und Placow, um die allgemeine Bürg der Vorlagen einzutreten. Dieselben sprachen sich bezüglich der deutst. und namenlich auch der kurfürstlichen Frage sehr beständig aus, und gaben die Zusicherung, daß die Summe der für die Armee beanspruchten Bewilligungen jene des Vorjahres nicht übersteige. Grabow erklärte, er werde für den Fall einer Adressen stimmen, falls der König dies nicht als Verleumdung der Schriftlichkeit aussie; anderen Falles würde er für eine Adresse im Sinne einer bloßen Umschreibung der Thronrede sein. Die Minister hatten gelegenheitlich bemerkt, es wäre die Wiederwahl des früheren Präsidiums des Hauses wünschenswert. Simson erklärte, daß sein Gesundheitszustand ihm die Bekleidung eines so angreifenden Postens unbedingt nicht gestattet.

Meine ersten und unausgesetzten Bemühungen, eine zeitgemäße Revision der Wehrverfassung des Deutschen Bundes herbeizuführen, haben zu Meinem Bedauern einzelne Zweige des Verkehrs durch Sanktionen in den gewohnten Beziehungen zum Auslande leiden. Die Eisenbahnen haben wesentlich dazu beigetragen, Ueberschüß und Mangel an Bodenerzeugnissen in den verschiedenen Landesteilen auszugleichen. Auf ihre weitere Ausdehnung bleibt die Fürsorge Meiner Regierung gerichtet.

Die Lage des Landes ist im Allgemeinen befriedigend. Ackerbau, Gewerbe und Handel zeigen eine soziale Regsamkeit, wenn auch zu Meinem Bedauern einzelne Zweige des Verkehrs durch Sanktionen in den gewohnten Beziehungen zum Auslande leiden. Die Eisenbahnen haben wesentlich dazu beigetragen, Ueberschüß und Mangel an Bodenerzeugnissen in den verschiedenen Landesteilen auszugleichen. Auf ihre weitere Ausdehnung bleibt die Fürsorge Meiner Regierung gerichtet.

Die nach dem östlichen Asien entsendete Mission hat den größten Theil ihrer Aufgabe durch den Abschluß von Verträgen mit China und Japan bereits glücklich gelöst. Ich hoffe, daß unser Seehandel die ihm durch diese Verträge eröffneten und gesicherten Bahnen mit Erfolg betreten wird. Sowohl diese beiden Verträge als der zur Erleichterung der Schiffahrt über Ablösung des Stader Zolls geschlossene Vertrag

L. 15839. E d y k t. (3470. 3)

C. k. Sąd powiatowy delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, iż adwokat Dr. Szymon Samelsohn jako zarządcza masy krydalnej Eliazza Reinholda wniosł w dniu 24. Grudnia 1861 z strony tejże masy krydalnej przeciwko Salomonowi Leinzeug, Esterze Leinzeug i Goldzie Kosches sześć pozów mianowicie 1. do L. 15839 o 200 złp., 2. do L. 15840 o 200 złp., 3. do L. 15841 o 200 złp., 4. do L. 15842 o 85 talarów pruskich, 5. do L. 15843 o 85 tal. prus. i 6. do 15844 o 57 tal. 12 sgr. z przynależościami.

Gdy współpozwała Golda Kosches z miejsca pobytu niejest wiadoma, przeto c. k. Sąd ustanawia dla niej kuratora w osobie p. adwokata Dra Leona Koreckiego z podstawienniem p. adwokata Leonarda Kucharskiego i doręczanie rubryk powyżej wyszczególnionych pozów do rąk kuratora zarządu.

Kraków dnia 27 Grudnia 1861.

3. 4077. E d y k t. (3478. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß am 7. März 1853 zu Krakau Baila Wachter ohne Hinterlassung einer lebenswollen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Adwokat Hr. Dr. Samelsohn mit Substitution des Adwokaten Hrn. Dr. Geissler als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Ihnen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staat als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 23. December 1861.

N. 21471. E d y k t. (3476. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pana Stanisława Rychlińskiego z miejsca pobytu i życia niewiadomego, a w razie jego śmierci jego sukcesorów i prawonabywców, również z miejsca pobytu niewiadomych, iż przeciw nim p. Feliks Wnorowski jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi Igo slubu Giebultowskiej 2go Foxowej tużdzież małoletnich: Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 im., Heleny Maryi czyli Maryanny dw. im. Giebultowskich pod dniem 1. Grudnia 1861 do L. 21471 wniosł pozew o extabulację sum 16 000 złp. i 13,674 złp. wraz z przynależościami ze stanu biernego dóbr Łapanów z folwarkiem Wymysłowskim.

Gdy miejsce pobytu pozwanych sądowi nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych lub jego następców jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego adwokata p. Dra Witskiego z substytucją adwokata p. Dra Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwannym, aby w zwykłym oznaczonym czasie albo sami staneli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użły, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiel.

Kraków, dnia 31. Grudnia 1861.

L. 2561. E d y k t. (3473. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd wiadomo czyni, że Karol i Wiktor Grzybowscy przeciw Janowi Grzybowskemu w tutejszym c. k. Sądzie o przyznanie własności połowy realności pod Nr. 69 we Wielicze pozew wytoczyli, w którym procesie do ustnego postępowania termin na dzień 20. Stycznia 1862 wyznaczony został.

Gdy zapozwany Jan Grzybowski ze życia i miejsca pobytu jest niewiadomy, to się dla niego za kuratora ustanowiło p. Jakuba Płazińskiego, o czym się tem edyktom zapozwanego zawiadamia.

Zaleca się zatem zapozwanemu, aby po trzebne dokumenta temu ustanowionemu swojemu obrońcy w czasie zasłał, lub sobie innego zastępcę ustanowił i o tem c. k. sądowi domosi, w razie bowiem przeciwnym i niedostatecznej obrony wynikłe zle skutki, sam sobie przypisać będzie winien.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądowi Wieliczka, dnia 24. Października 1861.

3. 4633. civ. Kundmachung (3467. 1-3)

Vom Neu-Sandeker k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Frau Josefa Niemetz de präs. 28. August 1861 3. 4633 zur Befriedigung der der Fr. Josefa Niemetz aus dem ge-

richtlichen Vergleich vom 7. Mai 1849 3. 1295 gebührenden aus der größeren Summe pr. 1000 fl. GM. der hervorberger pr. 475 fl. 28 fr. GM. oder 499 fl. 24 fr. 6 W. sammt 5% vom 8. Juni 1858 laufenden Binsen, dann zur Befriedigung der bereits zugetroffenen Executionskosten pr. 24 fl. 17 fr. GM. oder 25 fl. 51 fr. 6 W. und 10 fl. 95 fr. 6 W. dann der weiteren Executionskosten pr. 45 fl. 53 fr. 6 W. die executive Teilierung der dieser Forderung zur Hypothek dienenden, dem Executio Hen. Anton Gottwald gehörigen in Neu-Sandez sub Nr. 93 gelegenen Realität hiergerichts in zwei Termänen und zwar: am 20. Februar 1862 und am 20. März 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

- Die frágliche Realität d. i. der Grund sub Nr. 93 in Neu-Sandez sammt allen darauf vorstudiengen Gebäuden wird an den Meistbietenden ohne jedwede Haftung für die Ausdehnung, Beschaffenheit oder für den Ertrag im factischen Zustande pr. Pausch und Bogen veräußert.
- Der Ausrufspreis wird mit 4491 fl. 6 W. als gerichtlich erhobener Schätzungsverhältnis festgesetzt, und bei den hiermit ausgeschriebenen zwei Terminen findet ein Verkauf unter diesem Preis nicht statt.
- Jeder Käuflustige hat vor Beginn dieser Auktion als Badium den Betrag pr. 450 fl. 6 fr. W. im Baaren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen. Das durch den, Meistbietender Gewordenen erlegte Badium wird zur Sicherstellung seiner nach den vorliegenden Bedingungen übernommenen Verbindlichkeiten zurückbehalten, die übrigen Licitanten erhalten ihre Badium gleich nach beendetem Licitation zurück.
- Den Kauflustigen steht es frei, die festgesetzten Feilbietungsbedingungen, den Schätzungsact und den Grundbuchsauszug der zu veräußernden Realität in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen und hiervon Abschriften zu erheben.

Von der bewilligten Feilbietung werden die dem Wohnorte nach bekannten Hypothekgläubiger zu eigenen Händen, dann die Erbmassen nach Josef und Anton Płachutki eigentlich die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben derselben endlich jene Gläubiger, welche nach dem 20. Juni 1861 mit ihren Forderungen auf die zu veräußernde Realität in die Stadttafel gekommen sind sowie Hypothekgläubiger denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache nicht rechtzeitig zugestellt werden könnten, zu Handen des Hrn. Curators Adwokaten Dr. Micewski und durch Edicte verständigt.

Kraków, dnia 24. Grudnia 1861.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 11. December 1861.

N. 4633. Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje niniejszem do wiadomości, iż na żądanie p. Józefy Niemetz de präs. 28. Sierpnia 1861 do L. 4633 na zaspokojenie reszty 475 złr. 28 kr. mk. czyli 499 zł. 24 c. należącej się p. Józefie Niemetz z ugody sądowej z dnia 7. Maja 1849 do L. 1295 pochodzącej z sumy większej 1000 złr. mk. wraz z odsetkami 5% od dnia 8. Czerwca 1858 bieżącemi, jakotż na zaspokojenie poprzednio przysądzonej kosztów egzekucji w ilości 24 złr. 17 kr. mk. czyli 25 zł. 11 c. i 10 zł. 95 cent. tudzież dalszych kosztów egzekucyjnych w kwocie 45 zł. 53 c. przyznanych, odbędzie się przymusowa sprzedaż realności, hypotekę téj należości stanowiącej p. Antoniemu Gottwaldowi należącej w Nowym Sączu pod Nr. 93 położonej, w tutejszym sądzie na dwóch terminach to jest w dniu 20. Lutego 1862 i w dniu 20. Marca 1862 każdą razą o godzinie 10tę z rana, a to pod warunkami następującymi:

- Realność rzeczona t. j. grunt pod L. 93 w Nowym Sączu z wszelkimi na takowym będącemi zabudowaniami sprzedaje się najwięcej ofiarującemu w sposób ryczałtowy bez poręczenia za obszar, jakość i rubryki dochodów w tym stanie w jakim się znajduje.
- Cena wywołania ustanawia się w sumie 4491 zł. jako wartości aktem szacunkowym wydobytej, a przy terminach niniejszym rozpisanych, realność w mowie będąca niżej téj ceny sprzedana nie będzie.
- Każdy z licytantów ma przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisyjny licytacyjnej złożyć wadium w kwocie 450 zł. a. w gotówkę, wadium przez najwięcej ofiarującągo złożone zatrzymanem będzie ku zapewnieniu zobowiązań przez niego, w moc niniejszych warunków licytacyjnych przyjętych. Wadza zaś innych licytantów odbiorą ciż zaraz po ukończeniu licytacji.
- Każdemu chęci kupienia mającemu wolno jest warunki licytacyjne w całej osnowie, akt szacunkowy i wyciąg z księgi gruntowych powyższej realności w registraturze tutejszego Sądu przejrzec lub odpisać.

O tej prymusowej licytacji uwiadomia się znanych z miejsca pobytu wierzycieli hypotheczych do własnych rąk, zaś spadkobierców po Józefie i Antonim Płachutkach z nazwiska i miejsca pobytu nieznanych, nakoniec wszystkich tych wierzycieli którzy po dniu 20 czerwca 1861 ze swemi należościami na realności przedarą się majączej w

Meteorologische Beobachtungen.

Zeit Genu Sonne	Barom.-Höhe auf in Parallel. Linie 0° Raum red.	Temperatur nach Beaumer	Spezifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Baustand der Atmosphäre	Erscheinungen Heiter mit Wolken Trüb	Wärme im Lande in der Luft von bis	Änderung der Wärme im Lande in der Luft von bis		
								fr. hr.	fr. hr.	fr. hr.
15 2	328° 00'	10° 4	70	Öst Stark		Heiter mit Wolken				
10 6	28 72	10° 6	50			Trüb				
16 6	29 72	11 0	51			Schne	— 17° — 8°			

Gedruckte Preise

auf dem letzten öffentlichen Modenmarkte in Krakau. In drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I.		II. Gatt.		III. Gatt.	
	von	bis	von	bis	von	bis
Der Weiz. Wint. Weiz.	6123	625	575	6		
" Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—
" Roggen.	380	387	350	360		
" Gerste.	285	3	250	275		
" Hafer.	150	160	140	145		
" Erbsen.	515	525	480	5		
" Hirsegrüne.	536	565	5	525		
" Fäfolen.	520	550	5	515		
" Hirse.	520	530	490	5		
" Kartoffeln (neue).	150	160	140	145		
Cent. Heu (Wien. G.).	—	90	—	85		
Stroh.	—	75	—	—		
1 Pd. fettes Rindfleisch mag.	20	22	18	19	15	17
" Min. Lungenf.	18	20	16	17	14	15
Spiritus Garnet mit Bezahlt.	—	253	—	—		
abgezog. Brantw.	186	—	—	—		
Garnet Butter (reine).	350	360	—	325		
Gefüllt aus Märzbiert ein Fäschén.	—	70	—	—		
datto aus Doppelbier	—	80	—	—		
Hühner-Gier 1 Schod	—	127	—	—		
Gefünggrüne 1/2 Weiz.	50	55	42	45		
Geschnöchauer dio.	—	160	—	150		
Wizen dio.	—	140	—	—		
Buchweizen dio.	120	125	1	115		
Grieben dio.	—	—	—	—		
Graupe dio.	—	—	—	—		
Mehl aus fein. dio.	—	—	—	—		
Buchweizenmehl dio.	—	—	—	—		
Winternaps.	—	—	—	—		
Kukuruz.						